

19. XI. 1918

158

Übernahme der Hoftheater durch den deutschösterreichischen Staat.

Wien, 18. November.

Der Staatsrat hat den prinzipiellen Beschluß gefaßt, die beiden ehemaligen Hoftheater, das Burgtheater sowohl als auch die Oper, zu übernehmen. Damit scheint wohl die unglückliche Idee, die Hoftheater zu verpachten, endgültig aufgegeben. Die Gerüchte, daß sich unternehmungslustige Theatermänner um beide Bühnen bewerben, sich die Kraft und das Geschick zutrauen, Burg und Oper defizitlos, unter Umständen am Ende gar mit einem größeren oder kleineren Reinertragnis zu führen, sind in den letzten Tagen sehr bestimmt aufgetreten. Sie haben sich schließlich so weit verdichtet, daß bereits Namen genannt wurden. Herrn Direktor Gregor beispielsweise wurde nachgesagt, daß er beide Hofbühnen in seiner Hand vereinigen wolle. Herr Gregor dementiert allerdings mit aller Entschiedenheit: „Ich habe niemals an irgendeiner maßgebenden Stelle wegen meiner Person vorgeprochen. Weder mündlich noch schriftlich ist dies geschehen. Ich habe keinen einzigen Schritt getan, der mit der Neugestaltung der Dinge in den Hoftheatern im Zusammenhange steht. Insbesondere sind alle Gerüchte aus der Luft gegriffen, die davon wissen wollen, daß ich mich um die Pachtung einer der beiden Hofbühnen oder gar aller zwei beworben hätte.“ Allerdings betont Herr Gregor mit aller Entschiedenheit, daß er nach seiner Rechtsüberzeugung noch immer de jure Direktor der Hofoper sei, und daß er daher nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, sich für die Mitglieder und Angestellten der Hofoper einzusetzen, sein Möglichstes zu tun, damit deren wohlverordnete Rechte nicht beeinträchtigt werden.“

Gestern haben sich die Mitglieder und Angestellten der Hofoper aller Kategorien versammelt, haben den Bericht ihrer provisorischen Vertrauensmänner über die bisherige Aktion Gregors entgegengenommen und ihre endgültigen Vertrauensmänner gewählt. Dann fand im großen Empfangsalon der Direktion eine Beratung statt, der auch Herr Gregor beigezogen wurde. Schließlich wurde der Entwurf einer Adresse an den Staatsrat beschlossen, die in der Bitte gipfelt, die Existenz der Mitglieder, ihre Bezüge und ihre Pensionen sicherzustellen.

Angeblich will der Staatsrat die neugewählte Konstituante und deren Beschlüsse abwarten. Aber es ist doch schon heute als bestimmt anzunehmen, daß sich in keiner parlamentarischen Körperschaft Deutschösterreichs, und möge ihre parteipolitische Zusammensetzung wie immer beschaffen sein, eine namhafte Anzahl von Mitgliedern, geschweige denn eine kompakte Mehrheit finden könnte, die gleichgültig und leichtsinnig auf Burg und Oper, diese beiden ersten deutschen Kulturstätten, verzichten, unsere Stadt ihres wertvollsten Kunstbesitzes entäußern könnte. Das Hof- und Nationaltheater Josefs II. mag als „Geschäftstheater“ eine Zeitlang sogar ein gutes Geschäft sein. Fraglich bleibt nur, wie lange dies der Fall wäre, eine Frage, die sich auch der mutigste und desgleichen der skrupellosste Unternehmer vorlegen dürfte. Für die ganze öffentliche Meinung Deutschösterreichs steht aber noch weit Wichtigeres auf dem Spiel als das materielle Interesse irgendeines wagemutigen Theatermannes.

Die Zeit drängt. Das Schicksal der Burg und der Oper muß unter allen Umständen sichergestellt werden. Das verlangt das wohlverstandene Interesse Wiens und die Würde von ganz Deutschösterreich. Schließlich aber ist es wohl nicht unangebracht, auch der Künstlerschar zu gedenken. Sentimentalität ist gegenwärtig fehl am Orte und Dankbarkeit steht nicht allzu hoch im Kurs. Aber denkt wirklich niemand daran, wie es den Künstlern zu Mutte sein muß, die Abend für Abend ihr Bestes und Heiligstes hergeben sollen, um beim Abschminken sich an den Fingern auszurechnen, wie viel Wochen ihre bürgerliche Existenz überhaupt noch gesichert ist? Bis zum 1. Januar werden die Gagen aus dem Hoffonds geleistet. Dann aber ist Schluß. Das große Fragezeichen wird auch durch die Mitteilung, daß der Staatsrat sich prinzipiell für die Übernahme der Hoftheater entschlossen habe, nicht aus der Welt geschafft. Mit dem Prinzip allein ist es nicht getan. Auf die Durchführung kommt es an.

Der Direktorenkampf in der Hofoper.

In der Hofoper wird übrigens gegenwärtig, abgesehen von allen Zukunftsorgen, ein häuslicher Krieg sozusagen der roten und der weißen Rose geführt. Könige und Gegenkönige, Herrscher, die nicht vom Throne steigen wollen, und Prätendenten, die sich legitimere Ansprüche nachsagen. Sie York, Sie Lancaster! Sie Gregor, Sie Schalk und Dr. Richard Strauß! Herr Gregor erklärt, wie bereits oben erwähnt, daß sein Vertrag mit der Hofoper noch bis zum Jahre 1921 zu Recht bestünde, daß gegen ihn kein Kündigungsrecht ausgeübt werden dürfe und daß er die Entschließungen des Generalintendanten Baron Andrian nicht zur Kenntnis genommen habe.

Hofkapellmeister Schalk präzisiert seinen Standpunkt in der nachstehenden Weise: „Im Monate August ist Generalintendant Baron Andrian an mich mit dem Vorschlage herantretend, gemeinsam mit Dr. Richard Strauß die Leitung der Hofoper zu übernehmen. Nach dem günstigen Verlaufe der Verhandlungen wurden mit mir und Dr. Strauß feste Verträge abgeschlossen. Die selbstverständliche Voraussetzung war die Entfernung Direktor Gregors, der noch einen bis Februar 1921 laufenden Vertrag hatte. Die Versuche, diesen Vertrag zu lösen, sind erfolglos geblieben, daher stellte sich Baron Andrian auf den Standpunkt, den Vertrag Gregors zu kündigen und die Entscheidung den Gerichten zu überlassen. Gleichzeitig wurde von der Generalintendant die Beurlaubung Direktor Gregors vom 15. d. an verfügt und mir die Übernahme der Geschäfte mit Dekret vom 9. November übertragen. Diese Verfügungen wurden auch amtlich den Zeitungen mitgeteilt. Wie sehr sich damals Direktor Gregor mit der Tatsache abgefunden hat, geht daraus hervor, daß er mich in einem Schreiben zu meiner Ernennung

beglückwünscht hat. Schon am nächsten Tage jedoch ließ er in den Zeitungen erklären, daß er die Verfügungen nicht angenommen habe und als Direktor der Hofoper weiter zu fungieren gedenke. Tatsächlich hat Direktor Gregor die angeordnete Uebergabe der Direktionsgeschäfte am 15. d. verweigert. Die Generalintendant hat entgegen den ausdrücklichen Weisungen des inzwischen auf Urlaub gegangenen Baron Andrian die Durchführung des Direktionswechsels nicht vorgenommen und hat weder Direktor Gregor entfernt noch mich in das Amt eingesetzt. Es versteht sich von selbst, daß sowohl Dr. Richard Strauß als auch ich an den bindenden Abmachungen mit der Generalintendant und an unseren Reorganisationsplänen in betreff der Hofoper festhalten. Ich stehe in unausgesetztem brieflichen Verkehr mit Dr. Richard Strauß. Die Ordnung der durch das Verhalten des Direktors Gregor herbeigeführten, ebenso peinlichen als auch unmöglichen Situation wird wohl von den kompetenten Stellen in kürzester Zeit vorgenommen werden.“

Ein Staatssekretariat für schöne Künste.

Der Leiter des Hofburgtheaters Herr Albert Heine erschien heute beim Staatssekretär für Unterrichtsweisen Pachser, der ihm die Mitteilung machte, da derzeit bezüglich der Modalitäten der Übernahme der Hoftheater noch keine Verfügungen getroffen wurden, daß aber die Hoftheater wieder einem eigenen Amte, einem Staatssekretariat für schöne Künste, untergeordnet sein werden.